

## Vertragsbedingungen des Miet-/Beherbergungsvertrages mit der Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co KG (Vermieter)

**1) Abschluss des Vertrages** Die angegebenen Preise gelten für Buchungen für das laufende Geschäftsjahr vom 01.11.2017 bis zum 31.10.2018 bzw. bis zur Herausgabe einer neuen Preisliste.

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns als Vermieter den Abschluss eines Miet-/Beherbergungsvertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder fermündlich geschehen. Für den Vermieter wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn wir ihn schriftlich oder elektronisch bestätigt haben. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind unverbindlich und nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie uns in vorbezeichneter Form bestätigt werden. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Mietvertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären.

Es kommt kein Reisevertrag zustande, da wir kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes sind und bei allen Angeboten in unserem Preisteil, auch bei den Sonderangeboten, die Unterbringungsleistung die wesentliche Hauptleistung ausmacht. Weitere Leistungen haben jeweils nur untergeordnete Bedeutung.

In bestimmten Zeiten können nur Buchungen angenommen werden, die eine Mindestaufenthaltsdauer erfüllen. Camping und Mietwohnungen: Über Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam 4 Nächte (küstennahe Plätze und die Plätze 226-279 mind. 7 Nächte) und in der Hauptsaison 1+2 mind. 7 Nächte. Die Ferienwohnungen und Mobilheime haben zwischen Ostern und Ende Oktober grundsätzlich eine Mindestmietzeit von 7 Nächten. Bei Buchungen außerhalb der genannten Zeiträume erheben wir für alle Mietobjekte unter vier Nächten einen Kurzzweitzuschlag von 30,00 €.

## 2) Zahlung

**a) Camping** 100,- € sofort nach Erhalt der Rechnung. Der Rest 6 Wochen vor Mietbeginn. Rechnungsbeträge unter 200,- € und kurzfristige Buchungen sind sofort fällig.

**b) Mietobjekte** 30 % der Rechnungssumme sofort nach Erhalt der Rechnung. Der Rest 6 Wochen vor Mietbeginn. Rechnungsbeträge unter 200,- € und kurzfristige Buchungen sind sofort fällig.

**c) Verzug** Die Zahlungstermine werden auf der Bestätigung ausgedruckt. Wir bitten um pünktliche Einhaltung, da sonst Ihre Buchung gefährdet ist. Bei Überschreitung der Zahlungstermine um mehr als 7 Tage steht dem Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne besondere vorherige Ankündigung zu. Der Mieter hat die Kosten gemäß 4) a bzw. 4) b zu tragen.

**3) Mietgesamtpreis** Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnehmen Sie bitte unserer Preisliste. Wir bestätigen sie schriftlich. Sie gilt als fest vereinbart. Änderungen in der tatsächlichen Aufenthaltsdauer mindern sie nicht. Bei Inanspruchnahme von Rabatten gilt jeweils nur der höchste Rabattsatz. Eine Kumulierung von mehreren Rabatten ist ausgeschlossen.

**4) Rücktritt** Vor Beginn des gebuchten Termins können Sie, ohne Angabe von Gründen, jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten, sofern Sie als Mieter uns dies in Schriftform mit Unterschrift mitteilen. Unser Anspruch auf vereinbarte Vergütung bleibt bestehen, auch wenn Sie Ihren Urlaub nicht antreten.

**a) Camping** Im Falle eines Rücktritts werden folgende Kostenpauschalen einbehalten: Bis 22 Tage vor dem Mietbeginn 50,- €; ab 21 Tage bis zum gebuchten Mietbeginn um 18.00 Uhr 100,- €. Danach ist die volle Mietsumme fällig

Bei Umbuchung (nur im gleichen Geschäftsjahr) bei gleicher Mietdauer wird eine Pauschale von 20,- € erhoben. Standplätze, die einen Tag nach Mietbeginn um 10.00 Uhr nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden, ebenso Plätze, die durch vorzeitige Abreise frei werden. In diesen Fällen hält der Vermieter für eventuelle spätere Anreise bzw. Wiederanreise einen anderen Standplatz bereit.

**b) Mietobjekte** Im Falle eines Rücktritts werden folgende prozentuale Anteile der Mietsumme als Kostenpauschalen einbehalten: Bis 90 Tage vor Mietbeginn 10 %; ab 89 bis 45 Tage vor Mietbeginn 30 %; ab 44 bis 30 Tage 50 %; und ab dem 29.Tag bis zum 2. Tag vor Mietbeginn 80 %. Ab dem letzten Tag und nach Nichtanreise vor Mietbeginn 100%. Falls das Objekt bei kurzfristiger Nichtinanspruchnahme oder Teil- Nichtinanspruchnahme zu den gleichen Bedingungen weitervermietet werden kann, hat der Mieter eine angemessene Mehraufwands- pauschale von 15 % des anteiligen Mietpreises, mindestens jedoch 50,- € zu tragen. Bei Umbuchungen gleich bleibender Mietdauer und Miethöhe (nur im gleichen Geschäftsjahr möglich) wird eine Pauschale von 20,- € erhoben. Der pauschaliert abgerechnete Schaden an Mietausfall und Zusatzaufwand kann gemindert werden durch Weitervermietung oder ersparte Aufwendungen. Wir empfehlen die Buchung unserer internen Rücktrittsabsicherung oder aber den Abschluss einer externen Rücktrittsversicherung (z.B. ERV Europäische Reiseversicherung).

**5) Sonderbedingungen Mietobjekte** Die Belegung kann entsprechend der in der Preistabelle genannten Personenhöchstbelegungszahl erfolgen und zwar nur mit den angegebenen Personen. Das Mitbringen von Haustieren ist in den Mietobjekten nicht gestattet, es sei denn, dass das Objekt hierfür geeignet ist und maximal zwei Haustiere durch die ausdrückliche Bestätigung mit dem vorgesehenen Zusatzentgelt Vertragsbestandteil geworden sind. In diesem Fall sowie bei Gruppenreisen behält sich der Vermieter das Recht vor, eine Mietkaution von bis zu 100 € pro Objekt zu erheben.

Die Mieter sind verpflichtet, das Objekt und deren Inhalt schonend und pfleglich zu behandeln und nur mit der vertraglich vereinbarten Personenanzahl zu nutzen. Überprüfen Sie bitte Ihr gemietetes Objekt, das Inventar und sonstige Gegenstände bei Ankunft. Bitte übergeben Sie das Übergabeprotokoll, in dem auch eventuelle Mängel verzeichnet sind, unserem Servicepersonal oder der Rezeption noch am gleichen Tag. 24 Stunden nach Bezug ohne Rückmeldung gilt das Mietobjekt als mängelfrei übernommen. Wir möchten Sie optimal betreuen - dazu benötigen wir Ihre Mithilfe. Sollten während Ihres Aufenthaltes Mängel auftreten, so sind Sie verpflichtet, auch diese unverzüglich der Rezeption anzuzeigen. Soweit der Vermieter infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Mieter nicht berechtigt, die Miete zu mindern oder Schadensersatz zu verlangen (Vgl. § 536c BGB). Schäden und verloren gegangenes Inventar und sonstige Mietgegenstände sind vom Mieter zu erstatten. Das Aufstellen von Zelten, Pavillons, Wohnwagen, Motorcaravans, etc. neben den Mietobjekten ist nicht gestattet. Während des Aufenthaltes obliegt Ihnen die laufende Reinigung. Auf Wunsch kann diese Leistung auch zusätzlich gebucht werden. Bei Abreise beachten Sie bitte folgendes: Das Objekt ist von Ihnen ordentlich und gereinigt zu übergeben. Das schließt ein: Saugen/ Fegen des Fußbodens, Reinigung des Geschirrs, der Kochtöpfe, der Bestecke usw., die Leerung des Kühlschranks, Entsorgung des Mülls und der Wertstoffe wie Glasabfälle und Plastik. Die Schlüsselübergabe erfolgt in der Rezeption und muss spätestens am Abreisetag um 10 Uhr erfolgt sein.

**Frühauftsteher-Rabatt:** Bei Abreise in der Hauptsaison 1 an einem Sonnabend erhalten Mieter nach erfolgter Abgabe des Schlüssels der Mietobjekte am Abreisetag vor 8 Uhr als besonderes Dankeschön ab 7.00 Uhr ein Frühstück gratis für alle angemeldeten Mitreisenden.

**6) Anreise und Abfahrt** Der/das gebuchte Standplatz/Objekt steht am Ankunftsstag ab 16.00 Uhr zur Verfügung und muss am Abfahrtsstag bis 10.00 Uhr übergeben werden und der Platz/das Mietobjekt ist am Vortag abzurechnen. Bei späterer Abreise sind wir als Vermieter berechtigt, eine Folgenacht zu berechnen. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Gäste den Standplatz bzw. das Objekt ab 16 Uhr nicht beziehen können, ist der Vermieter zur Räumung berechtigt. Sollte das gebuchte Mietobjekt/Standplatz doch einmal durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter eine Nachfrist bis 18.00 Uhr ein. Ist eine Behebung innerhalb dieser Nachfrist nicht möglich, stellt der Vermieter ein Ersatzobjekt/-platz mindestens in der gleichen Kategorie zur Verfügung. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzes steht dem Mieter ein kostenfreier Rücktritt zu. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

**7) Kurabgabe (Kurtaxe)** Die Stadt Fehmarn erhebt für die gesamte Insel eine einheitliche Kurabgabe. Der Mieter sowie seine Besucher haben diese in der festgelegten Höhe der jeweils gültigen Kurabgabensatzung der Stadt zu entrichten. Die „Jahressaison-pauschale“ beträgt nach der derzeitigen Kurabgabensatzung 28 Tagessätze des Hauptsaisonpreises. (Sie muss vorher beantragt werden). Bei Änderung der Kurabgabe wird diese entsprechend nachberechnet.

**8) Besuch** Es dürfen nur angemeldete Personen den Platz betreten. Besucher der Mieter sind von diesen in der Rezeption anzumelden. Besucher zahlen nach Anmeldung in der Rezeption eine Tagespauschale zzgl. Kurabgabe sowie PKW-Parkpauschale. Ausgenommen hiervon sind Besucher die den Platz nur zum Zwecke eines Restaurantbesuches betreten.

**9) Platzordnung** Der Mieter sowie seine Mitreisenden haben die aushängende sowie auf der Internetseite [www.wulfenerhals.de](http://www.wulfenerhals.de) hinterlegte Platzordnung, zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Ruhezeiten zwischen 23.00 bis 7.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr. In der Zeit der Nachtruhe ist die Schrankenanlage geschlossen. Unsere Open-Air-Veranstaltungen wie z. B. Live-Musik im Bereich des Freizeit- und Showzeltes sowie des Restaurant Seeblick können in Ausnahmefällen bis 23.30 Uhr andauern. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Platz ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen innerhalb der Ruhezeiten auf ein Minimum, wie z.B. Notfälle, zu beschränken. Das Befahren des Platzes ist nur mit einem gültigen Platusweis und mit dem angemeldeten Fahrzeug in Schrittgeschwindigkeit gestattet. Auf der gesamten Anlage gilt die Straßenverkehrsordnung. Wir behalten uns vor, beim Aufbau der Camping-, Wohn- und sonstigen Einheiten eine feste Aufstellordnung vorzuschreiben, um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbrandschutzabstandes von 3 Metern gewährleisten zu können. Aus Gründen der Rasen-regenerationsfähigkeit dürfen im Vorzeltbereich keine Folien ausgelegt werden. Abweichungen in den Parzellengrößen und in der maßstabsgetreuen Übereinstimmung des Lageplans behalten wir uns vor.

**10) Außerordentlicher Rücktritt und Kündigung** Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung ist der Vermieter zur außerordentlichen Kündigung berechtigt und der Gast verpflichtet, die Anlage unverzüglich zu verlassen. Ein Anspruch des Mieters auf anteilige Kostenerstattung des Aufenthaltes besteht dann nicht. Der Vermieter ist zudem berechtigt, aus sachlichem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls -Höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; -Buchungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden, erfolgen; Der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist.

**11) steuerliche Änderungen** Alle angegebenen Preise enthalten die die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung jeweils geltende Umsatzsteuer. Bei einer Änderung des maßgeblichen Umsatzsteuersatzes und falls die Leistung noch nicht erbracht worden ist, machen wir Gebrauch von unserem Ausgleichsanspruch in Höhe der umsatzsteuerlichen Mehrbelastung die sich durch Gesetzesänderung ergibt, auch wenn der Vertrag bereits länger als vier Monate vor in Krafttreten der Gesetzesänderung geschlossen ist. Bei einer Reduzierung des Umsatzsteuersatzes erfolgt eine Ermäßigung in Höhe der Minderbelastung. Der Anpassungsvorbehalt gilt auch bei Erhebung bzw. Veränderung anderer gemeindlicher Abgaben-/Steuern wie z.B. einer Tourismusabgabe.

**12) Hunde/Haustiere** Das Mitbringen und Halten von Haustieren ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung von uns als Vermieter und der Entrichtung des entsprechenden Entgeltes gestattet. Wir behalten uns vor, die Genehmigung jederzeit wieder zurückzuziehen, sofern sich andere Gäste hierdurch belastigt fühlen. „Gefährliche Hunde“ sind nicht gestattet. Gemäß des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) des Landes Schleswig-Holstein gilt ab sofort für alle Hunde eine elektronische Kennzeichnungspflicht mit einem Mikrochip unter der Haut, der den ISO-Normen 11784/11785 entspricht, sowie die Pflicht einer Hundehaftpflichtversicherung. Dies gilt für alle Hunde, die auf der Ferienanlage mitgeführt werden, unabhängig der Herkunft. Für jeden Hund ist dies nachzuweisen, der europäische Heimtierpass mitzuführen sowie in Kopie in der Rezeption zu hinterlegen oder im Vorfeld elektronisch oder postalisch mit der Anmeldung zu übersenden. Darüber hinaus gilt ab sofort eine Kennzeichnungspflicht aller Hunde mit einem speziellen vom Vermieter gestellten Hundehalsband mit nummerierter Marke, die eine sofortige Identifizierung des Hundes ermöglicht. Dies ist während des gesamten Aufenthaltes verpflichtend vom Hund zu tragen (Bei Zuwiderhandlung sind wir berechtigt, eine Gebühr in doppelter Höhe der geschuldeten Hundegebühr zu erheben). Hunde dürfen grundsätzlich nie unbeaufsichtigt in unseren Mietobjekten bzw. auf der Parzelle gelassen werden. Bei Buchungen von Mietobjekten mit Hund erheben wir eine Nachreinigungspauschale von 30,- €. Auf dem gesamten Gelände gilt zudem eine generelle Anlempflicht. Zum Ausführen der Hunde nutzen Sie bitte z.B. den angrenzenden Weg am Golf-Kurzlochplatz oder den öffentlichen Naturstrand im Bereich der Steilküste. Der Hundehalter ist für die unverzügliche Entsorgung des Hundekots verantwortlich. Kostenlose Entsorgungssets befinden sich in Spendern auf der Anlage und sind zudem in der Rezeption und unserem Freizeishop erhältlich. Bestimmte im Lageplan gekennzeichnete Platzbereiche sind für Hunde gesperrt, wie der Badestrand und badestrandnahe Bereiche. Zudem die Spielplätze, der Swimmingpool-Bereich und die Sanitärgebäude. Am Sanitärgebäude am Schwimmbad befindet sich eine Hundedusche. Das Mitführen von Hunden in den gastronomischen Einrichtungen ist nach Ermessen des Serviceleiters gestattet, sofern sich keine anderen Gäste hierdurch belästigt fühlen.

**13) Haftung** Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar, bzw. Mietobjekt und den Standplatz pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn entstandenen Schäden dem Vermieter zu ersetzen. In diesem Fall ist die Nachforderung sofort fällig. Der Vermieter haftet nicht für Sachschäden oder Verluste, die dem Gast, seinen Mitreisenden oder Besuchern entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Insbesondere nicht für Flora-, Fauna- und wetterbedingte Schäden. Der Mieter haftet auch für seine Mitreisenden.

**14) Datenschutz** Mit der verbindlichen Buchung und dem Betreten des Campingplatzes erklärt sich der Mieter damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Beherbergungsvertrages sowie zur Gästekommunikation und -betreuung in der EDV des Vermieters bzw. der von ihm hierzu beauftragter Dritter Softwareanbieter gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Der Mieter erkennt die Datenschutzerklärung des Vermieters an, in der dies detailliert aufgeführt ist und die unter [www.wulfenerhals.de/impressum](http://www.wulfenerhals.de/impressum) veröffentlicht ist. Der Vermieter hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, der unter [datschutz@wulfenerhals.de](mailto:datschutz@wulfenerhals.de) zu erreichen ist.

Der Mieter erkennt an, dass Teile der Anlage an mehreren Stellen zum Schutz vor Vandalismus videoüberwacht und die Videodateien zur Auswertung zeitweilig gespeichert werden. Der Vermieter ist berechtigt, fotografische Aufnahmen, insbesondere Luftaufnahmen zu Marketingzwecken zu erstellen. Sofern hier Personen oder Eigentum des Mieters zu erkennen sind, die hierbei nicht im Vordergrund stehen, verpflichtet sich der Mieter der Verwendung der Aufnahmen zuzustimmen.

**15) Gerichtsstand** für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allg. Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz der Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co. KG, Wulfener Hals Weg 100, 23769 Fehmarn.

**16) Irrtumsvorbehalt** Wir behalten uns vor, Irrtümer wie z.B. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

**17) Geschäftsverbindung** VR-Bank Ostholstein Nord - Plön e.G., IBAN DE7421390080001032097, BIC: GENODEF1NSH, oder Sparkasse Holstein, IBAN DE82213524400179166020, BIC: NOLADE21HOL. Umsatzsteuer-Ident-Nr. DE 191129072, Handelsregister Amtsgericht Oldenburg/Holstein Nr. A1863 (Komplementär HRB 1000). Geschäftsführer Dipl. Volkswirt Volker Riechey, Dipl. Ökonom Malte Riechey.